

Kräftige Tariferhöhung in der Reinigungsbranche

Kommentar von rhw-Experte Andreas Carl

Zum 1. Oktober 2022 gibt es eine Erhöhung der Löhne für Reinigungskräfte in der Lohngruppe 1 um 12,55 Prozent von derzeit 11,55 Euro auf 13,00 Euro. So informiert die Innung der Gebäudereiniger. Es ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung diesen neuen Tarifabschluss auch als gesetzlichen Mindestlohn für Reinigungsarbeiten übernehmen wird.

Eigentlich gab es schon einen verbindlichen Tarifabschluss. Ab dem 1. Januar 2023 sollte ein Stundenlohn von 12,00 Euro gelten. Dennoch haben sich die Tarifpartner zusammengesetzt und neue Tarife verhandelt. Die Ursache hierfür ist die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes für alle Berufe auf 12,00 Euro ab dem 1. Oktober 2022. Sonst läge der derzeitige Tariflohn von 11,55 Euro ab Oktober unter dem allgemeinen Mindestlohn. Formal hätte es wohl gereicht, die vorgesehene Tarifsteigerung zum Januar einfach um drei Monate vorzuziehen. Doch nun kam es anders.

Diese Erhöhung ist für die Arbeitgeber wirtschaftlich nicht immer leicht zu verkraften, zumal andere Kosten wegen der hohen Inflation in Deutschland auch steigen. Die Motivation zu dieser erheblichen Steigerung ist gut nachzuvollziehen: Wer die Tarifentwicklung beobachtet, stellt fest, dass die Reinigungsbranche schon immer über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegt. Die Reinigung im Allgemeinen und die Hauswirtschaft haben mitunter schwer mit ihrem Image zu kämpfen.

Schuld daran sind in erheblichem Maße viele der Medien (ausgenommen die Fachpresse, wie die **rhw management**). In fast jedem Bericht, in dem es um prekäre Arbeitsverhältnisse geht, tauchen „Putzeimer“ oder Reinigungsmopps auf.

Es ist leider tief in vielen Köpfen verankert, dass eine Reinigungskraft einen miesen Job macht und gleichzeitig auch noch ausgebeutet wird. Um überhaupt noch Reinigungskräfte zu bekommen, ist ein höherer Lohn als der allgemeine Mindestlohn ein grundlegender Baustein.

Dieser positive Umstand müsste nur besser publik gemacht werden. Die Reinigungsbranche hebt sich mit dieser Lohnerhöhung nun weiter vom Mindestlohn ab, um einen Euro pro Stunde. So wird die Arbeit der Reinigungskräfte wenigstens an dieser Stelle gewürdigt, wobei über die Angemessenheit des Lohnes bei dieser körperlich anspruchsvollen Arbeit weiter ausführlich diskutiert werden kann und darf.

Zu den erhöhten Kosten kommt die Tatsache, dass der Arbeitsmarkt wie leergefegt ist (ja, das Wort passt in diesem Zusammenhang) und kaum noch Reinigungskräfte zu finden sind. Die erhöhten Kosten und der Mitarbeitermangel erfordern einen Blick auf die Leistungen und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten. Eine erste Idee dabei ist oft das Streichen von Leistungen und Reinigungsturnussen. Doch das ist zu kurz gesprungen und führt oft nicht zum gewünschten Erfolg mit dem Ergebnis der Demotivation der Reinigungskräfte nach dem Motto „Bei uns wird immer zuerst gespart“.

Um die Reinigung wirtschaftlich und inhaltlich tatsächlich zu verbessern, sollte man sich mehrere Dinge gleichzeitig anschauen. Da ist zum einen die Reinigungstechnik, insbesondere die Reinigungsmethode. Außerdem sind der gesamte Prozessablauf und natürlich auch die Leistungsinhalte mit Häufigkeiten



Andreas Carl

von Belang. Für eine klare Analyse hilft oft ein Blick von außen.

Bei den Prozessen und Abläufen beispielsweise ist es kaum möglich, die eigenen eingefahrenen Abläufe zu hinterfragen. „Es läuft optimal, anders geht es nicht“, das ist ein häufig anzutreffender Standpunkt. Daher ist gerade jetzt die Zeit, sich alle Prozesse anzuschauen und nach Lösungen zu suchen.

Lassen Sie doch einmal eine, oder besser noch mehrere Hauswirtschaftsleitungen aus anderen Häusern Ihre Reinigungsprozesse analysieren (und natürlich auch umgekehrt) und seien Sie dabei hilfreich kritisch. Oder lassen Sie einen externen Fachberater die optimalen Lösungen für Ihre Einrichtung entwickeln. Diese Tarifanpassung birgt auch viele Chancen. Machen Sie etwas daraus! ♦

Bevor zum 1. Oktober 2022 zwölf Euro pro Stunde fällig werden, stieg der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Juli auf 10,45 Euro. Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde wird die Mini-job-Grenze zum 1. Oktober 2022 entsprechend auf 520 Euro (bisher 450 Euro) monatlich erhöht, was zehn Stunden pro Woche entspricht.